06/2020

JÖRG MEUTHEN & BEATRIX VON STORCH DER „FALL KALBITZ“ ODER WIE VERGEHE ICH MICH AN MEINER PARTEI?

Freitag, der 15. Mai 2020 wird als „schwarzer Freitag“ in die Annalen der AfD eingehen. Er wird als der Tag in die Geschichte der AfD eingehen, an dem Jörg Meuthen, Beatrix von Storch und in ihrem Gefolge fünf weitere Mitglieder des Bundesvorstandes der AfD mit der Annullierung der Mitgliedschaft des brandenburgischen Landes- und Fraktionsvorsitzenden und Bundesvorstandsmitglied Andreas Kalbitz, nicht nur Verrat an den Gründungsidealen der Partei übten, nämlich eine Alternative zu der alternativlosen Politik der Altparteien sein zu wollen, sondern der Partei mit ihrem Verhalten höchsten Schaden zugefügt haben. Jörg Meuthen und Beatrix von Storch wollen eine andere AfD, nämlich eine marktradikale Minimalvariante der AfD, wie sie bereits Lucke wollte und die es heute schon mit der FDP gibt!

Inmitten einer der tiefsten Krisen seit Bestehen der Bundesrepublik, in der sich das deutsche Volk auf die einzig verbliebene Oppositionspartei im Deutschen Bundestag verlassen können muss, hat am 15. Mai 2020 eine knappe Mehrheit des Bundesvorstandes um Bundessprecher Jörg Meuthen entschieden, ohne Not die Partei der größten inneren Zerreißprobe seit ihrem Bestehen auszusetzen.

Wie kaum ein anderer Mandatsträger habe ich mich zur Causa Kalbitz positioniert und das Verhalten von Bundessprecher Jörg Meuthen und der anderen Spalter kritisiert. Lesen Sie auf Seite 9 nochmal die Genese zum Fall Kalbitz, die Hintergründe und was wir tun müssen, wenn wir nicht als 5%-Professorenpartei enden wollen.

Euer *Jürgen Pohl*

IN DIESER AUSGABE:

- Der Arbeitnehmeranwalt Jürgen Pohl (Interview „Das Parlament“), Seite 2
- Gastbeitrag von Jens Cotta „GEZ & Co.“, Seite 4
- Causa Kalbitz, Seite 9

HEUTE IM SONDERTEIL:

- Sozialpapier „Handlungsfähigen Sozialstaat nach der Corona-Krise, Seite 5-6
- Drucksache 19/17787 – Auszahlungen von Sozialleistungen auf ausländische Konten

DER VOLKSANWALT: JÜRGEN POHL

Die Zeitung „Das Parlament bat mich zum Thema Grundrente um ein Interview. Den Artikel des Journalisten Jan Rübel können Sie hier nachlesen. Ich wünsche viel Freude beim Lesen.

DasParlament

Jürgen Pohl ist nicht optimistisch. „Die SPD wird sich gegen die Union nicht durchsetzen", sagt er mit Blick auf die Grundrente. „Die Union steht bei Sozialthemen eben doch näher bei der FDP. Ich habe bereits 2017 in Berlin ein schlüssiges Grundrentenmodell vorgestellt, das hat Arbeitsminister Hubertus Heil anschließend zu 90 Prozent einfach abgeschrieben." Pohl ist nicht Abgeordneter der SPD, sondern der AfD.

In erster Lesung hat der Bundestag die von den Sozialdemokraten forcierte Grundrente verhandelt. Eigentlich sollen ab Januar 2021 die Renten von rund 1,3 Millionen Menschen mit kleinen Bezügen aufgebessert werden. Doch schon jetzt gibt es Signale vom Koalitionspartner Union, dass es rasch keine zweite oder dritte Lesung geben werde - die Frage der Finanzierbarkeit steht im Raum.

„Wir waren schon immer für eine Grundrente", sagt Pohl am Telefon. Der 56-Jährige ist zuhause, im thüringischen Mühlhausen, ein Bandscheibenvorfall - gleich muss er zur Physiotherapie. „Deutschland muss ein Sozialstaat sein. Das bedeutet auch, den Leuten eine soziale Perspektive zu geben." Es ist die halbe Wahrheit. Pohl selbst war immer Verfechter einer „sozialen Rente", wie er sagt, in seiner Partei aber wurde darüber heftig gestritten. Kaum ein anderes Thema spaltet die Rechtspopulisten: Da sind die Leute um Parteichef Jörg Meuthen, die eine radikale Reform bevorzugen, hin zu einer steuerfinanzierten Rente. Und da sind die Vertreter eines fürsorgenden Staates, vor allem ostdeutsche AfD-Politiker. Nun haben sie sich durchgesetzt, Meuthens Vorstellungen sind parteiintern vom Tisch. „Streit ist doch schön und wichtig - Rede, Gegenrede, so ist das halt", wiegelt Pohl ab. In Wirklichkeit standen sich die rentenpolitischen Positionen in der AfD wie Feuer und Wasser gegenüber - wie in keiner anderen Partei.

Und so redet Pohl ruhig und besonnen am Telefon, im Kumpelton. Er kann auch anders. Auf seiner Website ploppt sein Konterfei mit jedem neuen Beitrag wie ein Stehaufmännchen auf, dort ist er „der Volksanwalt", so heißt auch sein Newsletter, oder eben „Pohl sagts" - als traute sich niemand anderer so genannte Wahrheiten auszusprechen (aber ein Bundesminister schreibt von ihm ab). Im Newsletter gibt es dann Themen wie „Meine fulminante Rede im Parlament".

Pohl ist ein enger Vertrauter Björn Höckes, auch er gehört zum nationalistischen Flügel der Partei. Dass man in Thüringen mal gefordert hatte, dass Bezieher von geringen Renten keinen Steuerzuschlag erhalten sollten, wenn sie keine deutschen Staatsbürger sind - darüber will er heute nicht mehr reden. „Das war nie Thema in der Partei, nur in Thüringen." Und warum? „Es war eine Provokation, die dazu diente, die innerparteiliche Debatte um die Rente in Gang zu setzen." Eine Provokation - auf Kosten von anderen.

Mit Sozialthemen kennt sich Pohl gut aus. 25 Jahre lang war er Arbeitnehmeranwalt in einem sozialen Brennpunkt. Jura studierte der geborene Magdeburger in der Endphase der DDR in Halle, bis 1989. Bis er 1992 als selbständiger Anwalt zu arbeiten begann, bezog er mitunter Sozialhilfe, „hab ich alles zurückgezahlt". Es würde ihm schwerfallen, sagt er, sich als Anwalt arbeitsrechtliche Strategien für einen Arbeitgeber auszudenken, um Arbeitnehmer loszuwerden. Das Rentenkonzept unter Gerhard Schröder erklärt er für gescheitert. „Die private Altersvorsorge funktioniert nicht und ist daher ungerecht. Selbst meine eigene ist krachen gegangen."

In die AfD trat Pohl schon 2013 ein, damals habe er den damaligen Parteichef Bernd Lucke falsch eingeschätzt. „Ich wusste damals nicht, dass Lucke eine Professorenpartei wollte, und keine Volkspartei." Pohl aber wollte letzteres, er ist ja auch „Volksanwalt". Es ist die Usurpation eines Begriffs. Halt eine Menge Volk. Lucke war dann bald Vergangenheit, der Rechtskurs dauert an. Und Pohl bleibt mittendrin.

Jan Rübel, Das Parlament Nr. 21-22 / 18.05.2020

GRÜNDUNG DER REGIONALVERBÄNDE EICHSFELD UND MÜHLHAUSEN ABGESCHLOSSEN!

Nichts ist so sicher wie die Veränderung. Getreu dieser Binsenweisheit hat sich in den vergangenen Wochen auch der AfD Kreisverband Nordthüringen-NEM weiter professionalisiert. Nordthüringen-NEM steht für Nordhausen, Eichsfeld und Mühlhausen und so wie alle anderen 8 Kreisverbände der AfD Thüringen, wurde auch dieser Kreisverband im Jahr 2013, dem Gründungsjahr der AfD Thüringen, gegründet.

Regionalisierung MHL

Regionalisierung EIC

Nachdem sich die Nordhäuser Mitglieder bereits im Vorjahr für eine Regionalisierung aussprachen und den Regionalverband Nordhausen im Kreisverband Nordthüringen-NEM gründeten, vollzogen am 29.02.2020 nun auch die Regionen Eichsfeld und Mühlhausen diesen Schritt. A diesem Tag fanden für die Region Eichsfeld in Heilbad Heiligenstadt und in Mühlhausen die konstituierenden Mitgliederversammlungen zur Gründung der Regionalverbände statt.

Nachdem die Satzungen von den Mitgliedern verabschiedet waren, wurden anschließend auch die Vorstände der neuen Parteigliederungen gewählt. Für den Regionalverband Eichsfeld wurde der Landes- und Kreissprecher Björn Höcke von den stimmberechtigten Mitgliedern als Vorsitzender gewählt. Ihm zur Seite stehen Christoph Bode als seinem Stellvertreter und 2. Vorsitzenden, die Beisitzer Pascal Reinhardt, Christopher Drößler sowie Daniel Haseloff.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Region Mühlhausen wählten in Mühlhausen nach Verabschiedung der Satzung Ronny Poppner zum ersten Vorsitzenden des neuen Regionalverbandes Mühlhausen. Als Stellvertreter und 2. Vorsitzender wurde Thomas Gröger gewählt. Den Vorstand komplettieren als Beisitzer Michael Stollberg, Detlef Kleinschmidt, Andreas Schreiber und Jürgen Pohl. Als Schriftführer wurde Andreas Lindner gewählt.

FIASKO BEI DER GRUNDRENTE VERHÖHNT DIE LEBENSLEISTUNG UNZÄHLIGER ARBEITNEHMER IM OSTEN

Die Bundesregierung handelt auch in der Sozialpolitik planlos! Seit Monaten bietet sie ein Trauerspiel um die sogenannte Grundrente, das in diesen Tagen einen weiteren Höhepunkt erreicht. Die Regierungskoalition kann sich bei dem gemeinsamen Projekt nicht einigen. Wieder einmal wird deutlich: Die Berliner GroKo-Koalitionäre lassen den nötigen Respekt vor der Lebensleistung von Millionen Menschen - vor allem von Frauen und Rentnern im Osten Deutschlands - vermissen.

Grundrente in Deutschland nur Thema wegen steigendem Niedriglohnsektor und Rentenkürzungen der Regierungen Kohl und Schröder

Wir erinnern uns: Die politisch gewollten Niedriglöhne in (Ost-)Deutschland, haben in den letzten zwanzig Jahren dazu geführt, dass die Lohnentwicklung deutlich hinter der Entwicklung der Produktivität zurückblieb – mit desaströsen Folgen für Geringverdiener. Da aber die Rente im bestehenden Sozialsystem an die Lohnentwicklung gekoppelt ist, führte dies im Ergebnis bei vielen Arbeitnehmern im Niedriglohnsektor wie Friseurinnen, Service- und Reinigungskräften oder Beschäftigten in Logistikunternehmen zu Rentenanwartschaften nahe der Armutsgrenze. Dass heute überhaupt von Grundrente gesprochen wird, ist neben der eben genannten Niedriglohnentwicklung insbesondere auf die Rentenkürzungen der Regierungen Kohl und Schröder zurückzuführen.

Die Altparteien haben die Probleme geschaffen, die sie heute vorgeben lösen zu wollen.

Die Grundrente soll nun nach Ansicht der amtierenden Bundesregierung besagte Gerechtigkeitslücken in der Altersversorgung schließen. Tatsache ist aber auch, die Debatte um eine Grundrente dürfte es eigentlich gar nicht geben. Sie belegt, dass das gesellschaftlich wünschenswerte Produktivitätswachstum nicht in ausreichendem Maße an die Beschäftigten weitergegen wird. Das ist ein sozialpolitisches Armutszeugnis und die Rechnung für zu niedrige Löhne,

prekäre Beschäftigungsverhältnisse und lange Zeiten der Arbeitslosigkeit.

In der Gesamtschau ist der von der Bundesregierung zur Diskussion gestellte Grundrentenvorschlag Mumpitz. In ihrer jetzigen Konzeption ist die Grundrente nicht zielgenau und dazu sozial ungerecht. Was wir als AfD Thüringen unter keinen Umständen wollen, ist eine Grundrente, die neue Ungerechtigkeiten im Rentensystem schafft und deren verwaltungstechnische Umsetzung derzeit vollkommen in den Sternen steht.

Trotz vieler offener Fragen begrüßen wir das politische Ziel der Aufwertung kleiner Renten. Die finanzielle Besserstellung von Kleinstrentnern ist angesichts einer bundesweit dramatisch zunehmenden Altersarmut grundsätzlich richtig und geboten. Wahr ist dabei auch, dass die Grundrentenidee von Sozialminister Heil weitgehend der Logik des Rentenmodells der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag folgt, wonach durch einen steuerfinanzierten Aufschlag Mini-Renten über die Armutsschwelle angehoben werden. Dies honoriert ein langes Arbeitsleben bei niedrigem Gehalt und verhindert menschenunwürdige Existenznot im Alter.

GASTBEITRAG MDL DR. JENS COTTA

GEZ, BEITRAGSSERVICE – DATENABGLEICH: AUS EINMALIG, WIRD ZWEIMALIG, WIRD PERMANENT

Der Thüringer Landtag hat im Mai über den Rundfunkstaatsvertrag entschieden. Die Abgeordneten der „Stabilitätskoalition" von Linke, CDU, SPD und Grünen stimmten dem Vertrag im Parlament zu, die FDP enthielt sich, die AfD stimmte geschlossen dagegen.

Die Position der Thüringer AfD-Fraktion erläutert der medienpolitische Sprecher Jens Cotta: Zusätzlich zur Streichung der Beitragspflicht für Nebenwohnungen führt der Vertrag nun einen regelmäßigen vollständigen Meldedatenabgleich ein. Das heißt, dass die Rundfunkanstalten die Möglichkeit erhalten, turnusmäßig Einwohnerdaten von etwa 5100 deutschen Meldeämtern anzufordern. Es werden dabei Daten ALLER volljährigen Personen erhoben, was aber dem Gebot der Datenminimierung nach der Datenschutz-Grundverordnung zuwider läuft. Die Beitragspflicht orientiert sich nämlich nicht am Status volljähriger Einwohnerschaft, sondern an der Inhaberschaft einer Wohnung.

Der vollständige Meldedatenabgleich wurde erstmalig im Jahr 2010 (15. RÄStV) etabliert. Wie seinerzeit stets betont wurde, sollte es sich um einen einmaligen Meldedatenabgleich handeln, schon wenig später wurde im Jahr 2016 (19. RÄStV) abermals ein solcher vollständiger Datentransfer beschlossen. Es gab also einen zweiten EINMALIGEN Meldedatenabgleich. Jetzt wird das Verfahren etabliert und auf Dauer gestellt.

Während sich tausende kleine Unternehmen unter Strafandrohung an die Regeln der DSGVO halten, aufwendige Verfahren zum Datenschutz einrichten oder Datenschutzbeauftragte installieren müssen, kommt es beim Regierungsfunk offenbar nicht drauf an. Die Brüsseler Regeln werden in diesen Punkten einfach von den Landesregierungen ignoriert.

Auch der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Lutz Hasse, teilt unsere Auffassung und hat vor wenigen Tagen noch einmal schriftlich zum Rundfunkänderungs-staatsvertrag Stellung genommen. In Übereinstimmung mit den anderen amtlichen Datenschützern in Bund und Ländern hat er erhebliche Bedenken gegen die geplante Einführung des Meldedatenabgleichs erhoben.

Ausdrücklich begrüßt die AfD hingegen die Streichung der verfassungswidrigen Beitragspflicht für Nebenwohnungen als zumindest kleinen Schritt in die richtige Richtung.
Dazu wurde der Gesetzgeber aber bereits Juli 2018 durch das Bundesverfassungsgericht verdonnert – von Einsicht kann hier also keine Rede sein, man bewegt sich nur soweit, wie einen das BVerG ohnehin zwingt.

In Zeiten von Corona-Rezession, steigender Arbeitslosigkeit und tausendfacher Kurzarbeit forderte die AfD-Fraktion die Thüringer Minderheitsregierung eindringlich dazu auf, die neuerliche Beitragserhöhung zu stoppen und die milliardenschweren Rundfunkanstalten nicht weiter mit üppigen Mitteln zu mästen. Die AfD wird auch zukünftig dafür eintreten, dass das Zwangsbeitragssystem abgeschafft wird!

Ihr **Jens Cotta**

BÜROERÖFFNUNG DES AFD REGIONALVERBANDES NORDHAUSEN

In der Löbnitzstraße in Nordhausen hat der AfD Regionalverband Nordhausen sein neues Büro eröffnet. Das Büro ist immer montags geöffnet. Ab August ist geplant, die Öffnungszeit auf jeden Wochentag auszudehnen. Die ersten AfD-Interessenten haben dem Büro mittlerweile auch schon ihren ersten unangemeldeten Besuch abgestattet. Anzeige wurde bei der Polizei erstattet.

AUSZUG SOZIALPAPIER

„FÜR EINEN HANDLUNGSFÄHIGEN SOZIALSTAAT NACH DER CORONA-KRISE"

1. Kündigungsschutz bei - Kurzarbeit Null -

In Zeiten von Kurzarbeit Null aufgrund einer epidemischen Lage müssen Arbeitnehmer vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt werden. Dazu ist der Kündigungsschutz zu erweitern, wenn der Arbeitgeber Anspruch auf Kurzarbeitergeld hat.

Bei Anspruch auf oder Bezug von Kurzarbeitergeld (KUG) im Rahmen der Corona-Krise liegt kein dringendes betriebliches Erfordernis vor, welches einen dauerhaften Wegfall des Arbeitsplatzes rechtfertigt. Das gilt insbesondere im Falle der Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungsleistungen wie finanziellen Soforthilfen oder Liquiditätskrediten bei Pandemien, Staatskrisen und sonstigen unvorhersehbaren Katastrophen. Das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) wird dahingehend ergänzt, dass es während der Kurzarbeit Null, oder bei der Möglichkeit der Beantragung von Kurzarbeit Null, keine dringenden betrieblichen Gründe zur Kündigung gibt.

2. Kurzarbeitergeld im Niedriglohnbereich finanziell aufstocken; Hinzuverdienste erleichtern

Kurzarbeit belastet Niedriglohnbeschäftigte besonders schwer. Deshalb muss das Kurzarbeitergeld insbesondere für Geringverdiener mit Familie deutlich angehoben und bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten für Kurzarbeiter in allen Branchen geschaffen werden.

Einige von der Corona-Krise am stärksten betroffenen Branchen sind Berufe im Niedriglohnbereich (Beschäftigungsverhältnisse, in denen weniger als zwei Drittel des Medianbruttoverdienstes gezahlt werden), wie z.B. Hotel- und Gastronomie, Reinigungsgewerbe, Lager- und Logistik usw. Hier geht der Arbeitsausfall mit Einkommenseinbußen einher, die schnell an die Armutsgrenze führen (so sind bspw. 60 Prozent des ausgefallenen Nettogehaltes einer Restaurantfachkraft in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und anderen neuen Bundesländern kaum lebensstandardsichernd. Gefordert wird daher - insbesondere mit Blick auf die Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich, die besonders hart von den ökonomischen Folgen der Corona-Krise betroffen sind - die Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf 80 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts, sowie für Beschäftigte mit Kindern auf 90 Prozent). Eine familienfreundliche Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes ist mit Blick auf den Existenzdruck einkommensschwacher Eltern sinnvoll und geboten. Eine entsprechende Kompensation erfolgt durch die Arbeitsagentur. Den ergänzenden Bezug von Grundsicherung, gilt es für alle Betroffenen abzuwenden.
Hinsichtlich einer während der Kurzarbeit aufgenommenen Nebenbeschäftigung in einem sogenannten „systemrelevanten Beruf" gelten aktuell Hinzuverdienstgrenzen, die sich in bestimmten Konstellationen als kontraproduktiv erweisen. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten müssen an die aktuelle Situation angepasst, d.h. erweitert und vereinfacht werden. So muss für Kurzarbeiter im Rahmen der Corona-Krise die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung in ausnahmslos allen Wirtschaftszweigen attraktiv sein, da in einer arbeitsteiligen und vernetzten Gesellschaft letztlich alle Berufe „systemrelevant" sind. Das in allen Berufen bzw. Branchen zusätzlich im neu aufgenommenen Nebenjob verdiente Entgelt wird nicht auf das Kurzarbeitergeld angerecht (Anrechnungsfreistellung). Einzige Hinzuverdienstgrenze ist das vormalige „normale Nettoeinkommen". Hierdurch wird der individuelle Leistungswille gestärkt, die Wirtschaftstätigkeit befördert und krisenbedingte Armut im Kontext von Kurzarbeit gemindert.

3. Anspruch von Kurzarbeitergeld auch im Falle einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)

Geringfügig Beschäftigte sind als Leistungsträger in vielen Arbeitsbereichen unverzichtbar; dennoch trifft sie die Corona-Krise aufgrund sozialrechtlicher Benachteiligungen besonders hart. Im Sinne der Leistungsgerechtigkeit sind geringfügig Beschäftigte – insbesondere hinsichtlich des Anspruches auf Kurzarbeitergeld – mit Arbeitnehmern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gleichzustellen.

Wer nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, hat üblicherweise auch keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld im Falle einer Krise. Sonderregelungen sieht das SGB III in den §§ 101-103 nur für Saisonarbeiter, ergänzende Leistungen und Heimarbeiter vor. Minijobber sind jedoch nicht berücksichtigt. Allerdings wird eine geringfügige Beschäftigung ja gerade erst durch ihre Befreiung von der Sozialversicherungspflicht attraktiv für den Arbeitnehmer. Zur Überwindung der Benachteiligung von geringfügig Beschäftigten sollte eine Anpassung der Sonderregelungen (§§ 101-103 SGB III) im SGB III erfolgen, die auch Minijobbern einen Anspruch auf KUG einräumt. Arbeitnehmer, die im Wege einer geringfügigen Beschäftigung auf 450 Euro-Basis etwas hinzuverdienen (sog. Minijobber), sind im Falle der Kurzarbeit üblicherweise von Kündigung bedroht. Durch die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht entsteht im Falle von Kurzarbeit kein Anspruch auf KUG. Wenn dann noch die Kleinbetriebsklausel des KSchG greift, wird bei Eintreten einer Krise das Haushaltseinkommen dieser Arbeitnehmerklientel um 450,- Euro gekürzt. Menschen, die sich etwas durch einen Minijob hinzuverdienen, sind zumeist auf dieses Geld angewiesen. Folglich müssen sie in der Krise doppelt um ihr Auskommen kämpfen – einerseits durch das geringere Einkommen aufgrund Kurzarbeit bei ihrem Hauptarbeitgeber, andererseits durch den Wegfall des Hinzuverdienstes in Höhe von 450 Euro.

4. Rentenanpassung in der Kurzarbeit

Kurzarbeit heute darf nicht zu geringeren Beiträgen zur Rentenversicherung und damit zu weniger Rente im Alter führen. Die Rente muss weit über die Krise hinaus verlässlich und lebensstandardsichernd bleiben.

Beziehen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld – derzeit in Höhe von 60 Prozent bzw. 67 Prozent der Nettoentgeltdifferenz – sind sie weiterhin in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Die Beiträge an die Rentenversicherung werden vom Arbeitgeber übernommen; bis zum Jahresende 2020 werden den Arbeitgebern die gezahlten SV-Beiträge durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Bemessungsgrundlage für die gezahlten RV-Beiträge sind derzeit 80 Prozent des vormaligen Verdienstes. Für die Arbeitnehmer in Kurzarbeit ergeben sich durch diese Handhabung Nachteile bei der Rente, weil während dieser Zeit nur um 20 Prozent verminderte RV-Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung gezahlt werden. Dies führt zu entsprechend geringeren Rentenansprüchen. Künftig sollen während des Kurzarbeitergeldbezugs ungekürzte RV-Beiträge auf Basis des ursprünglichen Verdienstes an die Rentenversicherung gezahlt werden, um Nachteile bei der Rente zu verhindern.

Deutscher Bundestag **Drucksache** 19/**17787**
19. Wahlperiode 11.03.2020

Antrag

der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, Jörg Schneider, Martin Sichert, René Springer, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Anton Friesen, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Jan Ralf Nolte, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Frank Pasemann, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Auszahlungen von Sozialleistungen auf ausländische Konten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unter anderem mit dem SEPA-Begleitgesetz (BT-Drs. 17/10038) wurden durch Änderungen bundesgesetzlicher Vorschriften die Auszahlung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern auf Konten zugelassen, für welche die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 gilt. Damit sollten die Vorgaben der vorgenannten Verordnung in nationales Recht übernommen werden.

Die Angabe einer ausländischen Bankverbindung im Rahmen des Leistungsantrags ist nicht nur hinsichtlich der Gewährleistung des Sicherstellungsauftrags der Sozialleistungsträger nach § 17 SGB I, sondern auch für das Forderungsmanagement eine Herausforderung. So wird beispielsweise das vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) durchgeführte Kontenabrufverfahren (§ 93b der Abgabenordnung) bislang nur für inländische Bankverbindungen bzw. ausländische Banken mit Dependenz in Deutschland angeboten.[1] Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu § 118 SGB VI, nach der Banken in Deutschland zur Rücküberweisung zu Unrecht erbrachter Geldleistungen selbst nach Auflösung des Kontos eines Rentenempfängers verpflichtet sind, läuft für ausländische Finanzdienstleister ins Leere.[2]

---

[1] www.bzst.de/DE/Behoerden/Kontenabruf/kontenabruf.html#js-toc-entry1.

[2] Vgl. BSG Großer Senat, Beschluss vom 20.02.3019, Az. GS 1/18.

Alleine die sogenannten zahlungsgestörten Forderungen im Rechtskreis SGB II (Hartz IV) und SGB III (ALG I) betrugen Ende 2018 insgesamt ca. 3,07 Mrd. Euro. Hierbei entfallen 2,59 Mrd. Euro auf Rückforderungen aus dem SGB II (Hartz IV) und ca. 485 Mio. Euro auf Rückforderungen aus dem SGB III (ALG I). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Höhe der Rückforderungen im SGB II (Hartz IV) in den letzten Jahren von 1,43 Mrd. Euro (2015) auf 2,59 Mrd. Euro (2018) um mehr als 80 Prozent angestiegen ist. Im SGB III (ALG I) ist die Höhe der ausstehenden Rückforderungen in den letzten drei Jahren von 396 000 Euro (2015) um mehr als 20 Prozent auf 465 000 Euro in (2018) angestiegen.[3]

Nach einer den Antragstellern vorliegenden Auskunft der Bundesagentur für Arbeit ist es derzeit aus technischen Gründen nicht möglich, auszuwerten, in welcher Höhe Leistungen nach dem SGB II und SGB III (wie z. B. dem Arbeitslosengeld I und II) auf ausländische Konten ausgezahlt werden. Unklar bleibt darüber hinaus die Anzahl und Höhe von Forderungen deutscher Sozialleistungsträger in Fällen eines grenzüberschreitenden Kontextes. Die Bundesregierung kann z. B. keine Auskunft dazu erteilen, wie viele Beitreibungsersuchen entsprechend Artikel 78 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 im Zusammenhang mit Familienleistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit an ausländische Träger gestellt wurden.[4] Die Zoll-Jahresstatistik[5] enthält nur zusammengefasste Einnahmen der für die Bundesagentur für Arbeit beigetriebenen Beträge. Fälle mit Auslandsbezug werden nicht gesondert ausgewiesen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat hingegen Informationen zu Überzahlungen und Verlusten aus Forderungen mit Auslandsbezug.[6] Die DRV geht davon aus, dass durch den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten („Electronic Exchange of Social Security Information“, EESSI) Überzahlungen zukünftig begrenzt werden können. Gleichzeitig weist die DRV darauf hin, dass das EESSI bislang nicht umgesetzt sei.[7]

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. über die Entwicklung der Fallzahlen von Kontenabrufverfahren für die in § 93 Absatz 8 Nummer 1 der Abgabenordnung genannten Stellen seit Einführung der Verordnung (EG) Nr. 260/2012 und insbesondere darüber zu berichten, ob und inwieweit die Durchführung des Kontenabrufverfahrens für diese Stellen analog den Vorschriften der Abgabenordnung für im Ausland geführte Konten sichergestellt ist;
2. Transparenz bezüglich der baren und unbaren Zahlungen von Sozialleistungen ins Ausland beziehungsweise auf ausländische Konten herzustellen;
3. umfassende Transparenz hinsichtlich der Einnahmen aus Forderungen der Sozialleistungsträger zu schaffen.

Berlin, den 10. März 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

---

[3] Vgl. BT-Drs. 19/10736.

[4] Vgl. Antwort zu Frage „70“, http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/173/1917308.pdf.

[5] Vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-05-15-Jahresstatistik-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

[6] Vgl. BT- Drs. 19/14316.

[7] Vgl. www.deutsche-rentenversicherung.de/Nordbayern/DE/Presse-Experten/Bayerische-Fachinformationen/2020/01-2020_EESSI.pdf;jsessionid=4AF503C39FA164511D03A8DB85239002.delivery1-2-replication?__blob=publicationFile&v=4.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

JÖRG MEUTHEN & BEATRIX VON STORCH
DER „FALL KALBITZ“ ODER WIE VERGEHE ICH MICH AN MEINER PARTEI?

Freitag, der 15. Mai 2020 wird als „schwarzer Freitag“ in die Annalen der AfD eingehen. Er wird als der Tag in die Geschichte der AfD eingehen, an dem Jörg Meuthen, Beatrix von Storch und in ihrem Gefolge fünf weitere Mitglieder des Bundesvorstandes der AfD mit der Annullierung der Mitgliedschaft des brandenburgischen Landes- und Fraktionsvorsitzenden und Bundesvorstandsmitglied Andreas Kalbitz, nicht nur Verrat an den Gründungsidealen der Partei übten, nämlich eine Alternative zu der alternativlosen Politik der Altparteien sein zu wollen, sondern der Partei mit ihrem Verhalten höchsten Schaden zugefügt haben. Jörg Meuthen und Beatrix von Storch wollen eine andere AfD, nämlich eine marktradikale Minimalvariante der AfD, wie sie bereits Lucke wollte und die es heute schon mit der FDP gibt!

Jörg Meuthen und Beatrix von Storch sind politische Hasardeure, die der Partei nicht nur massiven Schaden zugefügt, sondern die AfD an den Rand einer Spaltung bugsiert haben. Am Freitag, den 15. Mai 2020 hatten Jörg Meuthen, Beatrix von Storch, Joachim Kuhs, Sylvia Limmer, Joachim Paul, Jochen Haug und Alexander Wolf gegen die Stimmen von Tino Chrupalla, Alice Weidel, Stephan Brandner, Stephan Protschka und Andreas Kalbitz die Mitgliedschaft von Andreas Kalbitz annulliert. Der Abstimmung vorausgegangen war die Aufforderung des Bundesvorstandes an Andreas Kalbitz, gegen den Verfassungsschutz zu klagen und diesen aufzufordern, dass Dokument herauszugeben, dass eine frühere Mitgliedschaft von Andreas Kalbitz bei der vom Verfassungsschutz verbotenen Gruppierung Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ) belegen soll.
Beiden Aufforderungen kam Andreas Kalbitz nach, nur wollten weder Jörg Meuthen noch Beatrix von Storch das Ergebnis abwarten, sondern sofort Tatsachen schaffen und so die Partei der größten inneren Zerreißprobe seit ihrem Bestehen aussetzen.

Das Hauptbeweisstück, der Mitgliedsantrag von Andreas Kalbitz, ist nicht mehr auffindbar und das Dokument des Verfassungsschutzes, auf welches sich die Mehrheit des Bundesvorstandes beruft, ist nicht bekannt. Noch schlimmer: Man hat als Partei selbst dagegen Klage eingereicht!

Jörg Meuthen spricht bei seiner Entscheidung von rechtsstaatlichen Grundsätzen, die man auch bei Andreas Kalbitz anwenden müsse und stützt sich dabei gleichzeitig auf Überzeugungen, die er aus einem ihm nicht bekannten Dokument des instrumentalisierten Verfassungsschutzes zieht, gegen das die Partei selbst Klage eingereicht hat, anstatt auf stichhaltige Beweise. Wenn man also in der Causa Kalbitz von Beweis sprechen möchte, dann in dem Zusammenhang, dass Jörg Meuthen mit seinem Verhalten und seiner Aussage nun zweifelsfrei bewiesen hat, dass er weder Willens noch in der Lage ist, diese Partei zu führen!
Es ging niemals um Andreas Kalbitz, es ging auch nicht nur um den Verfassungsschutz, beide sind Mittel zum Zweck. Der Zweck ist es unsere Partei „umzupolen“, sie zu einem Interessenverband klerikaler, adliger Intellektueller zu machen.

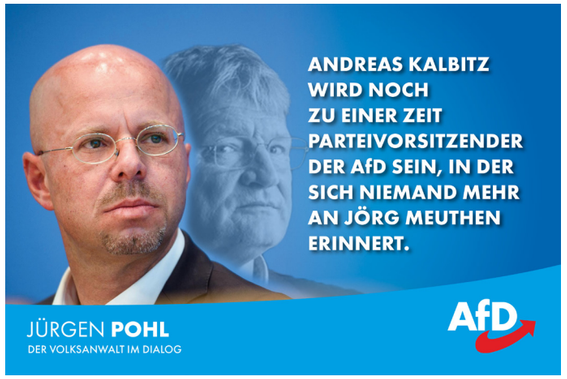

Alle solidarisch-patriotischen Mitglieder werden den Griff an ihrer Kehle spüren. Es geht wieder darum nach Prof. Lucke einen neuen Versuch zu starten mit kleinstem Aufwand größten politischen Einfluss zu erringen. 5 % einer Professoren-Parteien stellt einen Minister, einen entscheidenden Minister, in einer Landes- oder Bundesregierung, dies ist der verrückte Traum einiger AfD-Anhänger. Stehen wir solidarisch-patriotisch zusammen, um eine Politik aus dem Volk für das Volk zu machen, eine Politik die mit einem Großbürgertum nur so viel anfangen kann, dass es eben auch zur sozialen Marktwirtschaft gehört. Die AfD als Partei der Arbeitnehmer, Rentner, der kleinen Selbstständigen, der künstlerischen und technischen Intelligenz, vertritt eben keine partikular Interessen, sondern will und wird die Wirtschaftspolitik nach Ludwig Erhard in unserem Vaterland weiterentwickeln.

Euer Jürgen Pohl

MEINE FULMINANTE REDE IM WORTLAUT

Ralf Kapschack

(A) bekommen, die er oder sie sich selber erarbeitet hat, und kein Almosen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt überall: in Ost wie in West.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Ralf Kapschack. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Jürgen Pohl.

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pohl (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kollegen! Damen und Herren an den TV-Geräten! Thema heute: Ost- und Westrente, eine Debatte, die für die etablierten Parteien eigentlich peinlich sein muss. Für unsere Mitmenschen im Osten ist es entwürdigend, dass wir schon wieder hier stehen und über die Ostrente diskutieren müssen.

Gerade Sie hier im Parlament und in der Regierung haben es in den letzten 30 Jahren nicht für nötig gehalten, die bestehenden Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Sie haben zwar die Angleichung der Renten für das Jahr 2024 beschlossen – 34 Jahre nach der Wiedervereinigung; das sind sechs Jahre mehr, als die Mauer stand –, andererseits schaffen Sie den Höherwertungsfaktor ab. Frau Kollegin Schimke, der Verdienstabstand besteht immer noch. Wir (B) haben den Sachverhalt, dass es Berufsgruppen gibt, in denen Facharbeiter im Osten weniger verdienen als die Hilfsarbeiter im Westen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das heißt, ohne diesen Höherwertungsfaktor haben wir eine Armutsrente im Osten, auf Dauer eine Rente zweiter Klasse für Deutsche zweiter Klasse in Mitteldeutschland. Das werden wir kriegen.

(Beifall bei der AfD)

Es drängt sich einem der Eindruck auf, dass die Alten vor allen Dingen im Osten von der Politik als überflüssiger Ballast angesehen werden. Ich sage Ihnen: Unsere Alten sind kein Kostenfaktor. Wir müssen endlich denen Achtung entgegenbringen, die dieses vereinte Land aufgebaut haben. Würde im Alter lässt sich nicht mit Geld aufwiegen; das ist klar. Aber ohne Geld lässt sich auch nicht in Würde altern. Das müssen Sie sich merken.

(Beifall bei der AfD)

Es muss in einem der reichsten Länder der Welt möglich sein, dass denen Respekt gezollt wird, die ihn auch verdienen.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Bei Ihnen geht es nur um Möglichkeiten!)

Wir führen wie arme Krämerseelen erbärmliche Debatten um ein paar Euro und schicken unsere Rentner zur Tafel. Gratulation!

(Beifall bei der AfD) (C)

Die Argumentation, die Sie bringen, ist folgende: Die Rentenkassen sind leer, das Geld ist knapp. – Meine lieben Kollegen, das Geld ist nicht knapp; es wird nur nicht richtig verteilt. Es kommt nicht bei denen an, die es verdient haben.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Da kommen wir zum Pudels Kern!)

Ich kann Ihnen gerne sagen, wo das Geld ausgegeben wird, das eigentlich unseren ostdeutschen Rentnern zusteht.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Genau: bei der illegalen Einwanderung!

(Beifall bei der AfD)

Dort werden jedes Jahr aufs Neue Milliarden versenkt, die keinen erkennbaren Nutzen für unser Gemeinwohl bringen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das hat ja nicht lange gedauert!)

Stattdessen führen wir Diskussionen über die Kosten der Rentenangleichung, als ginge es hier um irgendwelche Zuschüsse zu einem Rentnertreff. Ich kann Ihnen versichern, liebe Kollegen: Der Buhmann sind Sie bei den Ostrentnern schon lange!

Wir haben für die Rentner ein Konzept vorgelegt,

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch gar kein Konzept! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie haben überhaupt kein Konzept! – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sie wollen die Rente abschaffen!) (D)

mit dem wir die Ungleichheiten bei der Rentenumstellung mit einer Fondslösung beseitigen. Liebe Rentner an den TV-Geräten, ich sage Ihnen eines: Alle Parteien, von den Linken bis zu den Liberalen, haben diese gerechte Lösung unisono abgelehnt. Und warum? Weil sie von uns kam? Nein. Weil sie überhaupt kein Interesse haben, das Elend bei den Ostrentnern auszugleichen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir haben ein Rentenkonzept! Sie nicht! Sechs! Setzen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nächster Redner: Frank Heinrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie von den Linken bemängeln regelmäßig, wie es auch Kollegin Kolbe gesagt hat,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, danke schön, damit es alle hören!)

DIE MEDIEN BOYKOTTIEREN DIE ARBEIT DER AFD!

Die AfD findet in Funk und Fernsehen nicht mehr statt. Die Rundfunkanstalten, insbesondere ARD und ZDF, ignorieren uns und unsere Arbeit in den Landtagen und im Bundestag. Unsere gute Arbeit wird totgeschwiegen: Ein Medienboykott gegen die AfD findet statt!

Oder erinnern Sie sich noch an die letzte Talksendung im Fernsehen, zu der ein Vertreter der AfD sich zu einem Fachthema äußern durfte?

In 70 Sendungen zu Corona waren 340 Gäste im Fernsehen eingeladen und davon waren NULL von der AfD!

Bis zur 19. Kalenderwoche 2020 hat die AfD-Bundestagsfraktion 5 Gesetzesentwürfe, 69 Anträge- bzw. Änderungsanträge sowie 253 Kleine- und Große Anfragen in den deutschen Bundestag eingebracht.

Hier ein kleiner Abriss von den insgesamt 17 Anträgen, die die AfD-Fraktion allein in Kalenderwoche 20 ins Plenum im Bundestag eingebracht hat. Nichts davon wurde in den Medien erwähnt.

- Aufhebung statt Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes
- Deutschland auf zukünftige Pandemien besser vorbereiten Effektivität der Corona-Maßnahmen wissenschaftlich auswerten
- Ausgleich bei krisenbedingten Mietschulden für Familien sicherstellen, Drucksache 19/18720
- Grundrechten trotz Corona wieder Geltung verschaffen Versammlungs- und Religionsfreiheit auch während einer epidemischen Lage sichern, Drucksache 19/18977
- Grundrechten wieder Geltung verschaffen - Nein zu Big Brother - Keine Datensammlung durch eine Corona-App, Drucksache 19/18976
- Deutsche Importwirtschaft angesichts der aktuellen Krise entlasten - Nachteile bei Einfuhrumsatz beseitigen, Drucksache 19/18971
- Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums der Gesundheit einschränken – Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite aufheben, Drucksache 19/18999
- Stärkung des Sozialstaates und Soforthilfe für Mieter und Wohnungswirtschaft, Drucksache 19/19017

Ich würde mich freuen, wenn wir mit Ihnen über die geleistete Arbeit sowie Ihre Ideen für künftige politische Initiativen ins Gespräch kommen und Sie die Arbeit der AfD-Bundestagsfraktion auch weiterhin wohlwollend begleiten.

Euer Jürgen Pohl

SOZIALPOLITIKER MITTELDEUTSCHLANDS LEGEN UNTER DER LEITUNG VON JÜRGEN POHL ZEHN-PUNKTE-PLAN FÜR EINEN HANDLUNGSFÄHIGEN SOZIALSTAAT NACH DER CORONA-KRISE VOR

Deutschland, insbesondere Mitteldeutschland, braucht endlich einen hörbaren Startschuss für die zeitnahe Beendigung der Corona-Krise und eine notwendige Rückkehr in die Normalität der Arbeitsgesellschaft. Ich freue mich daher über den vorgelegten Zehn-Punkte-Plan, der im Verbund von AfD-Sozialpolitikern Mitteldeutschlands unter meiner Federführung entstanden ist. Das Sozialpapier weist anhand zehn dringlicher arbeits- und sozialpolitischer Forderungen den Weg aus der Gesundheitskrise, die längst in eine Wirtschaftskrise gefährlichen Ausmaßes eskaliert ist.
Zentrale Punkte, die aus Sicht der AfD-Fachpolitiker unverzüglich umgesetzt werden müssen, um größeren Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, sind beispielsweise der Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bei - Kurzarbeit Null - im Falle einer Epidemie, der Anspruch auf Kurzarbeitergeld auch für geringfügig Beschäftigte, die Herbeiführung von Lohngerechtigkeit für Leiharbeitnehmer sowie die Einführung eines verpflichtenden Bundesdienstes zur Katastrophenvorsorge inklusive einer medizinisch-pflegerischen Grundlagenausbildung für alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Darüber hinaus wird eine Besserstellung von Kurzarbeitergeldbeziehern in der Rente gefordert. Auch damit ist eine eminent wichtige und weitblickende Forderung formuliert, die im Einklang mit dem gesamten Punkte-Plan des Sozialpapiers, unseren Sozialstaat auch über die Corona-Krise hinaus handlungsfähig und krisenfest macht. Schließlich ist das Sozialpapier, das ein zentrales und zukunftsrelevantes Politikfeld in den Blick nimmt, ein Beleg für die Geschlossenheit der Partei. Kurzum: AfD wirkt - insbesondere in der Sozialpolitik!
Im Innenteil finden Sie einen Ausschnitt des Sozialpapiers. Das ganze Sozialpapier kann auf meiner Webseite als PDF heruntergeladen werden: https://pohlposition-afd.de/wege-aus-der-corona-krise-afd-in-mitteldeutschland-legt-sozialpapier-vor/

INFORMATIONSFAHRT NACH BERLIN

IN EIGENER SACHE

Immer wieder höre ich: Die AfD macht nichts, wir hören nichts von der AfD! Ich kann mich an dieser Stelle nur immer wiederholen: Die AfD findet in den „alten" Medien schlicht und ergreifend nicht statt; ja, die Medien boykottieren uns!

Hier ein Beispiel: In 70 Sendungen zu Corona waren 340 Gäste im Fernsehen eingeladen und davon waren NULL von der AfD! Daher mein dringender Appell an Sie:

Bitte informieren Sie sich im Internet über unsere Arbeit oder besuchen Sie mich und meine Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros. Lassen Sie uns in Kontakt bleiben!

KONTAKT

Berlin:
Tel. 030 227 77520
Fax. 030 227 70521
juergen.pohl@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mühlhausen:
Tel. 03601 764 3494
Fax. 03601 764 3495
juergen.pohl.wk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Nordhausen
Hesseröder Str. 11, Tel. 03631 418 9741

Wahlkreisbüro Sondershausen
Hauptstraße 41, Tel. 03632 825 9560

*Alle Termine und Aktualisierungen findet Ihr auf meiner Facebookseite **fb.me/juergen.pohl.afd** oder Homepage **www.pohlposition-afd.de***

facebook.com/juergen.pohl.afd

www.pohlposition-afd.de

V.i.s.d.P.: MdB Jürgen Pohl, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, eMail: juergen.pohl@bundestag.de